

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 17/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.04.2023

Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz sind mit deren Betreuung und Pflege vor eine besondere Aufgabe gestellt. Damit die Versorgung möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung geleistet werden kann, ist eine umfassende Unterstützung

für die Familien von großer Bedeutung. Diese Aufgabe hat sich das Demenznetzwerk Bernkastel-Wittlich in Kooperation mit der Kreisverwaltung zum Ziel gesetzt.

Neben Entlastungsangeboten im Bereich der Pflege und Betreuung, kommt der Ver-

dern auch rollstuhlgerecht ge-

mittlung von Wissen rund um das Thema Demenz ebenfalls große Bedeutung zu. Kenntnisse über das Krankheitsbild, sowie Verständnis für Verhaltensweisen und Veränderungen im Verlauf der Erkrankung können mit dazu beitragen, das tägliche Miteinander zu erleichtern.

Die nächste Veranstaltung, die sich an Angehörige von Menschen mit Demenz richtet, findet am Mittwoch, 24. Mai 2023, 9:15 bis 16:00 Uhr in der alten Landwirtschaftsschule, Jugendherbergstr. 25, 54497 Morbach statt.

Zu folgenden Themen werden Fachvorträge angeboten:

 Informationen zum Krankheitsbild Demenz, Frühsymptome, Diagnose und Behandlung: PD Dr. Andreas Hufschmidt, ehem. Chefarzt der neurologischen Abteilung des Verbundkrankenhauses Bernkastel/Wittlich

- Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Hortense Walter-Hoppe, Betreuungsverein der Arbeitswohlfahrt Bernkastel-Wittlich e.V.
- Wie kann gute Kommunikation gelingen? Validation und wertschätzender Umgang: Andreas Höcker, Therapeutische Leitung, Cusanus-Krankenhaus, Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich

Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos. Für die Tagesverpflegung wird ein Kostenbeitrag von 12 € erhoben. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Anmeldung bis zum 22. Mai 2023 bei Ulrike Jung-Ristic, Beratungs- und Koordinierungsstelle/ Schwerpunkt Demenz, Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Stiftsweg 2, 54470 Bernkastel-Kues, 06571 9155-0, u.jung-ristic@caritasmeh.de.

Barrierefrei ist nicht gleich rollstuhlgerecht

Viele Menschen denken, in barrierefreien Wohnung könne man sich auch mit einem Rollstuhl hindernisfrei bewegen. "Das ist aber nur bedingt der Fall", informiert Christiane Grüne von der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen. "Der Drehradius eines Rollstuhlfahrers ist nennenswert größer als der eines Menschen mit Rollator oder einem Gehstock. Rollstuhlfahrer benötigen größere Bewegungsflächen." Durch eine gut durchdachte Grundrissplanung lassen sich benötigte Flächen geschickt und platzsparend unterbringen. Auch Türen oder Durchgänge müssen für Rollstuhlfahrer um 10 cm breiter sein. Die DIN-Norm 18040 zur Barrierefreiheit kennzeichnet beispielsweise die benötigten Maße mit dem Großbuchstaben "R" als Hinweis für die uneingeschränkte Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl. Die neue Landesbauordnung in Rheinland-Pfalz fordert seit Dezember 2015, dass beim Neubau von drei Wohnungen, eine davon nicht nur barrierefrei son-

plant und ausgeführt wird. Damit Bauherren und Modernisierer die richtigen Abstände und Bewegungsflächen einplanen, bieten Architektinnen und Architekten der Landesberatungsstelle rierefrei Bauen und Wohnen umfassende Beratungen an. Die Fachleute erklären im Detail, welche Flächen und Maße erforderlich sind. Sie informieren zu Wohnräumen und Sanitärbereichen sowie zu finanziellen Fördermöglichkeiten sowohl beim Neubau als auch bei einer Umbaumaßnahme. Die Beratung ist kostenlos und firmenneutral und kann auf Wunsch auch zuhause stattfinden.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 9. Mai 2023. Um Anmeldung wird gebeten unter 06571 14-2372 oder Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Hexennacht und Maifeiertag: Abfallbehälter in Sicherheit

In der Nacht zum 1. Mai hexen die Geister durch die Straßen. Oftmals werden Abfallund Papiertonnen versteckt und verschoben. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, rät der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) dazu, die Abfalltonnen vor Hexennacht in Sicherheit zu bringen.

Aufgrund des durch die Hexennacht eingeläuteten Maifeiertags verschiebt sich die Leerung der (nicht verloren gegangenen) Abfalltonnen von Montag, 01.05. auf Dienstag, 02.05., von Dienstag, 02.05. auf Mittwoch, 03.05., von Mittwoch, 03.05. auf Donnerstag, 04.05., von Donnerstag, 04.05. auf Freitag, 05.05., und von Freitag, 05.05. auf Samstag, 06.05. Nicht von diesen Terminverschiebungen betroffen, sind die Abholungen von Gelben Säcken und Altpapier.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Bodenverlegearbeiten an der Clara-Viebig-Realschule plus Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 10.05.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastelwittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 17.04.2023 Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beschaffung einer Softwarelösung für die Sozialverwaltung der KV sowie der Delegationsnehmer (VG'en im LK) zu vergeben. Submissionstermin ist der 22.05.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 20.04.2023

Im Auftrag: Andreas Müller

Auflösung der Erhebungsstelle des Zensus 2022

Die bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zur Durchführung des Zensus 2022 seit dem 1. September 2021 eingerichtete Erhebungsstelle wird gemäß § 3 Absatz 5 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 vom 3. Februar 2021 (GVBI. S. 61) nach Erledigung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamtes in Bad Ems mit Wirkung vom 30. April 2023 aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt noch anhängige Verwaltungsverfahren werden auf das Statistische Landesamt übertragen.

Wittlich, 20. April 2023 Gregor Eibes Landrat

Bekanntmachung Neuausweisung eines "Sondergebietes Fotovoltaik" in der Ortsgemeinde Dierfeld

1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Prüfergebnis vom 17.04.2023 - Az.: FB 22/LE - die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach

- § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines "Sondergebietes Fotovoltaik" in der Ortsgemeinde Dierfeld, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.
- 2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Dierfeld bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken. In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet Fotovoltaik" der Ortsgemeinde Dierfeld) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:
- Die Untere Naturschutzbehörde weist auf die Belange des Schutzgutes Arten und Biotope hin, die im weiteren Verfahren abzuhandeln sind.
- Die Regionalstelle Wasserwirtschaft weist auf zu beachtende Maßnahmen in der weiteren Bauleitplanung hin.
- Lt. Forstamt, ist die Umwandlung von intaktem Wald zum Zweck der Errichtung einer PV-Anlage unzulässig. Diesbzgl. ist eine Absprache mit dem Forstamt erforderlich.
- Die Landwirtschaftskammer sieht die Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen sehr kritisch und weist auf die Einhaltung des Steuerungsrahmens der VG Wittlich- Land hin.
- Der Landesbetrieb Mobilität sieht die Erschließung der Planfläche als nicht gesichert an; es wird eine frühzeitige Abstimmung empfohlen.

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Dierfeld ist dem beigefügten Standortplan zu entnehmen.



Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt. Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 02.05.2023 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich, - Untere Landesplanungsbehörde –, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch) (Wittlich, 18.04.2023)

Bekanntmachung Neuausweisung eines "Sondergebietes Fotovoltaik" in der Ortsgemeinde Hupperath

- 1. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich untere Landesplanungsbehörde hat mit Prüfergebnis vom 03.04.2023 Az.: FB 22/LE die vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Neuausweisung eines "Sondergebietes Fotovoltaik" in der Ortsgemeinde Hupperath, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, abgeschlossen.
- 2. Die vereinfachte raumordnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis: Gegen die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land geplante Ausweisung eines Sondergebietes Fotovoltaik gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 in der Ortsgemeinde Hupperath bestehen unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der in diesem Prüfergebnis aufgezeigten Zielvorgaben, Anregungen und Hinweise mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken. In der weiteren Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zweckbestimmung "Sondergebiet Fotovoltaik" der Ortsgemeinde Hupperath) sind die von den Fachbehörden und Dienststellen mitgeteilten Hinweise und Anregungen zu beachten bzw. zu berücksichtigen und umzusetzen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Stellungnahmen:

- Die Planungsgemeinschaft Region Trier weist darauf hin, dass in dem im ROP Wind festgelegten Vorranggebiet für die Windenergienutzung jederzeit der Bau und der Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu gewährleisten ist.
- Die Untere Naturschutzbehörde weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen sind
- Die GDKE, Direktion Landesarchäologie stuft das Gebiet als archäologische Verdachtsfläche ein.
- Der LBM weist auf eine erforderliche Ausnahme gem. §§ 22, 41, 43 LStrG

Der Vorhabenstandort in der Ortsgemeinde Hupperath ist dem beigefügten Standortplan zu entnehmen.



Das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Region Trier wurde hergestellt. Dieses raumordnerische Prüfergebnis stellt ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG dar. Es hat gegenüber dem Träger der Planung oder Maßnahme und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die erforderlichen Genehmigungen / behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften

3. Das Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung wird gemäß § 15 Abs. 3 ROG i. V. m. § 16 Abs. 1 ROG i. V. m. § 17 Abs. 7 Satz 2 LPIG (analog) hiermit ortsüblich bekannt gemacht und kann ab dem 02.05.2023 bei der bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, - Untere Landesplanungsbehörde -, 54516 Wittlich, Kurfürstenstraße 16, Zimmer N 2, zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Bürozeiten (Vormittag: montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Nachmittag: montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

(gez. Ralph Lerch) (Wittlich, 18.04.2023)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Ministerium für Bildung fördert auch im Jahr 2023 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung

IHK Beratertag für Unternehmen

Wenn ein neues Unternehmen gegründet oder ein bestehender Betrieb erweitert werden soll, stehen häufig Gespräche mit der Hausbank oder anderen Kapitalgebern an. Die Finanzierungspartner wollen genau wissen, wo die Geschäftschancen, aber auch die Risiken des Vorhabens liegen.

Um bestmöglich auf die Gespräche vorbereitet zu sein, müssen Aspekte wie Businessplan, Finanzierungsplanung, Kapitalbedarfe, Sicherheiten, Fördermöglichkeiten und das Geschäftsmodell ergebnisorientiert aufbereitet werden. In Kooperation mit der IHK Trier bietet die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Möglichkeit sich von Experten zu genau diesen Themen bera-

Der IHK Beratertag findet am 11. Mai 2023 von 10:00 bis 15:00 Uhr online statt. Wer Interesse an einer kostenlosen Beratung hat, meldet sich bis zum 6. Mai 2023 unter https:// www.ihk-trier.de/p/Beratertag_der_IHK_Trier_in_Kooperation_mit_den_Wirtschaftsfoerderern_des_Kreises_ BernkastelWittlich-9-24315.

Für weitere Rückfragen steht Alexandra Klar von der IHK Trier, 0651 9777-531, klar@trier. ihk.de zur Verfügung. Gerne dürfen Existenzgründer und Unternehmer sich auch an Matthias Denis von der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 06571 14-2494, Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de wenden

sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen vorrangig fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von 8 Stunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen.

Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben. Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2023 vorgelegt werden. Nähere Aus-

künfte und Antragsunterlagen erhalten Veranstalter bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie. Ansprechpartnerin ist Gudrun Weber, 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen unter www.ferienboerse-rlp. de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:		WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Landscheid	======================================	Waldfläche	0,5735 ha
Landscheid	Hinter Klärsseifen	Landwirtschaftsfläche,	
		Waldfläche	1,5882 ha
Landscheid	In den Peschen	Landwirtschaftsfläche	0,5685 ha
Landscheid	Jenseit dem Boden	Landwirtschaftsfläche	1,0555 ha
Neumagen	Im Geisenacker	Landwirtschaftsfläche,	
		Waldfläche	0,5769 ha
Neumagen	In Wisbelt hinter der Brück	Landwirtschaftsfläche	0,1521 ha
Horath	Unterm Heusprung	Gebäude- und Freifläche,	
		Landwirtschaftsfläche,	
		Waldfläche	2,4809 ha
Horath	Unterm Heusprung	Landwirtschaftsfläche,	
		Waldfläche	1,1027 ha
Horath	Harpelstein	Waldfläche	0,5433 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 05.05.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 20 - Sicherheit und Ordnung Vollzeit, EG 6 TVöD, befristet für 2 Jahre -



Transport Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.